



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH – 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie BBT
Frau Esther Ritter
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, 26. Juli 2008

Vernehmlassungsantwort des VSS zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Frau Renold
Sehr geehrte Frau Ritter

Wir haben vom Vernehmlassungsverfahren zum oben genannten Thema erfahren und senden Ihnen gerne unsere Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität.

1. Generelle Anmerkungen

Der VSS begrüsst die Totalrevision der Berufsmaturität grundsätzlich. Besonders begrüsst er die Auflösung der starren Bindung der Richtungen zugunsten spezifisch erlernter Berufe. Ebenso begrüsst der VSS die Stärkung des interdisziplinären Unterrichtes, da dieser aus Sicht des VSS für ein anschliessendes Studium von grosser Wichtigkeit ist. Ebenso befürwortet der VSS, dass an der Konzeption der Fachhochschulreife (berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis und erweiterter Allgemeinbildung) nicht gerüttelt wird. Die Zielsetzung, mit der neuen Totalrevision den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen ohne Auflagen im umgebenden Ausland zu öffnen unterstützt der VSS stark. Dies trägt aktiv zur Mobilität der zukünftigen Studierenden bei. Zudem freut es den VSS, dass die Thematik des Lifelong learning, welche im Hochschulraum immer mehr an Gewicht gewinnt, im Abschnitt 1, Art. 3 verankert werden soll.

Der VSS unterstützt die Idee der freien Wahl des Schwerpunktfaches unabhängig von der Berufsrichtung und dem angehenden Studium. Er fordert aber ganz klar eine umfassende und klare Information der Bildungstätte, welche Schwerpunktfächer ideal mit welchen Berufslehren kombiniert werden sollen.

Des Weiteren unterstützt der VSS die Stellungnahme zur Vernehmlassung der Fh-Schweiz in folgenden Punkten; 2 Abs. 2 BMV (erweitert), Art. 3 Ziele (verändert) und Art. 30 Qualifikation Lehrkräfte (erweitert). Folglich wird dabei nicht weiter auf die Thematiken eingegangen. Untenstehend eine kurze Ausformulierung der 3 Artikel.

Art. 2 Abs. 2 BMV (erweitert)

Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses verfügen über die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie dazu befähigen, ein Fachhochschulstudium in der Studienrichtung der jeweiligen Schwerpunkt-Kombination der Berufsmaturität aufzunehmen, interdisziplinär zu arbeiten und lebenslang zu lernen.

Art. 3 Ziele (verändert)

1 Die Berufsmaturität schafft die Voraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule in der Studienrichtung der Schwerpunkt-Kombination aus der Berufsmaturitätsschule.

2 Ziel des Berufsmaturitätsunterrichts ist es, den Berufslernenden im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Der Berufsmaturitätsunterricht führt zu einer breit gefächerten, ausgewogenen und kohärenten Bildung. Die Berufslernenden gelangen zu jener persönlichen und beruflichen Reife, die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in Beruf und Gesellschaft vorbereitet.

Art. 30 Qualifikation Lehrkräfte (erweitert)

Die Lehrkräfte in Bildungsgängen der eidgenössischen Berufsmaturität müssen die Mindestanforderungen nach dem 6. Kapitel der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003, insbesondere nach den Artikeln 40, 43 und 46, erfüllen.

Ein Bachelorabschluss einer Fachhochschule (oder ein altrechtliches FH-Diplom) erfüllt das geforderte Kriterium «Fachbildung mit einem Abschluss auf Tertiärstufe» aus dem 6. Kapitel der Berufsbildungsverordnung, Art. 46 Abs. 1 lit. b.

2. Umsetzung der Interdisziplinarität und der Allgemeinbildung

Ebenso begrüsst der VSS die Stärkung des interdisziplinären Unterrichtes, da dieser aus Sicht des VSS für ein anschliessendes Studium von grosser Wichtigkeit ist. Die Anknüpfung der Interdisziplinarität an bestimmte Fächer betrachtet der VSS als komplett sinnlos und begrüsst somit den Vorschlag der Verpflichtung aller Fachschaften zur Umsetzung der Interdisziplinarität. Interdisziplinarität muss sich in der Grundhaltung der Bildungsstätte widerspiegeln und voll umfassend sein, ansonsten kann von wahrer Interdisziplinarität nicht gesprochen werden.

Der VSS vertritt die Position, dass die Allgemeinbildung als klares Profil, welches sich vollumfänglich an den Anforderungen der Allgemeinbildung der Bachelorstudiengänge an den Fachhochschulen orientiert, auftreten soll. Dies führt im Idealfall zum reibungslosen Übergang ohne Wissenslücken von Berufsmaturität zum Studium.

3. Unklarheiten im erläuternden Bericht zur Totalrevision der Berufsmatura

Dem VSS wurde aus dem erläuternden Bericht nicht klar, wie die Totalrevision die Schwerpunktsetzung an den einzelnen Bildungsstätten, die zurzeit stark nach Berufsmaturitätsrichtung ausgerichtet sind, praktisch umsetzen will. Eine Klärung wäre hilfreich.

4. Schwerpunktfächer im Bereich Life Sciences, Linguistik & Medien, Gesundheit

Aus Sicht des VSS fehlt in der Auflistung der Schwerpunkte deutlich den vollumfänglichen Bereich der Life Sciences. Gerade dieser hat in den letzten Jahren als Studiengang an Fachhochschulen einen Boom erlebt. Folglich scheint dem VSS unverzichtbar, den Schwerpunkt in diesem Bereich zu ergänzen, welcher die AbsolventInnen für spätere Life Sciences Studiengänge qualifizieren soll. Die doppelte Kombination mit Physik scheint wenig sinnvoll die Ergänzung durch Biologie unerlässlich. Zudem ist der VSS der Meinung, dass der Bereich Gesundheit vernachlässigt wurde und aufgrund des grossen Ausmasses an Fachhochschul-

studiengängen einen eigenen Bereich einnehmen soll. Des Weiteren fordert der VSS eine Ergänzung ebenso im Bereich der Linguistik und Medien. Zum letzten soll der Bereich Psychologie und Soziologie umgewandelt und ergänzt werden. Die Benennung Soziologie soll durch Soziale Arbeit ersetzt werden, da an Fachhochschulen aufgrund der Praxisausrichtung der Begriff Soziale Arbeit wesentlich passender ist. Des Weiteren soll der Bereich um die Pädagogik ergänzt werden, da dieser Teilbereich vieler Fachhochschulstudienrichtungen ist. Entgegengesprechend der Eingliederung der Pädagogik ist, dass bisher nur zwei Ph's schweizweit den Fachhochschulen angegliedert sind.

Der VSS schlägt folgende Umformulierung des Absatzes 2 um den Punkt vor:

2. Abschnitt, Art. 9: Schwerpunktfächer

- a. Mathematik und Physik
- b. *Chemie und Biologie*
- c. Finanz-/Rechnungswesen und Wirtschaft
- d. Gestalten und Kunst
- e. *Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogik*
- f. *Linguistik, Medien*
- d. *Gesundheit*

5. Ausrichtung der Schwerpunktes bezüglich Beruf und anschliessendem Studium

Der VSS begrüsst, dass die Wahl des Schwerpunktfaches unabhängig von der gewählten Berufsrichtung und nicht als Voraussetzung für das kommende Studium gilt. Dies ermöglicht den Lehrenden eine grosse Wahlfreiheit. Deutlich hinweisen will der VSS hier aber auf ein saubere und vollumfängliche Information und Kommunikation der Eignung eines Schwerpunktes zur gewählten Berufsrichtung.

6. Ausrichtung des Schwerpunktfaches, Anschluss ans Repetition des Schwerpunktes

Wird die Schwerpunktfach-Kombination deutlich im Bereich des Berufes und des angehenden Studiums gelegt, soll der Zugang zum gewünschten Studiengang frei von weiteren Hürden sein. Wird ein die Schwerpunktfach-Kombination fremd der Berufsrichtung und des angehenden Studiums gewählt, sollen die Fachhochschulen die Kompetenz haben, Aufnahmeprüfungen in bestimmten, geforderten Fächern zu erlassen. Damit soll verhindert werden, dass angehende Studierende Wissenslücken im geforderten Studium aufweisen. Ebenfalls kann damit der reibungslose Übergang zum Bachelorstudium gewährleistet und das Niveau der Fachhochschulstudiengänge hochgehalten werden. Als Alternative soll die für den gewählten Studiengang erforderliche Schwerpunktfach-Kombination in einem Jahr, begleitend zu einer Praktikumsstelle, nachgeholt werden können. Hierdurch fallen die Aufnahmeprüfungen als Bedingung zur Zulassung an einen bestimmten Studiengang weg.

Was die in Artikel 9 formulierten Schwerpunktfächer angeht, so beantragt der VSS daher folgende Ergänzung um den Absatz 4 und 5:

2. Abschnitt, Art. 9: Schwerpunktfächer

4. *Wird die Schwerpunktfach-Kombination deutlich im Bereich des Berufes und des angehenden Studiums gelegt ist der direkte Zugang zur Fachhochschule garantiert. Wird ein die Schwerpunktfach-Kombination fremd der Berufsrichtung und des angehenden Studiums gewählt können die Fachhochschulen Aufnahmeprüfungen erlassen.*
5. *Alternativ zu den Aufnahmeprüfungen kann sich ein Absolvent / eine Absolventin der Berufsmatura durch das Repetieren des Schwerpunktes mit begleitendem Praktikum innerhalb eines Jahres für den angehenden Fachhochschulstudiengang qualifizieren.*

Begründung der Möglichkeit der Repetition des Schwerpunktes

Die Repetition eines Schwerpunktes mit begleitendem Praktikum als Alternative zu den Aufnahmeprüfungen scheint dem VSS im Vergleich des blossen Absolvierens eines Praktikums (ohne Repetition des Schwerpunktes) als Zulassungsbedingung zur Fachhochschule, eine weitaus sinnvollere Lösung. Mit dem blossen Absolvieren eines Praktikums können die Lerninhalte nie genau definiert werden und somit kann selten garantiert werden, dass die angehenden Studierenden nach Absolvieren des blossen Praktikums tatsächlich über die nötigen Qualifikationen für das angehende Studium verfügen. Dies könnte langfristig zur Abflachung des Niveaus der Fachhochschulen führen. Daher sollte diese Unsicherheit nicht offengelassen werden.

8. Weitere Bemerkungen

Im Moment hat der VSS keine weiteren Bemerkungen zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf.

Der VSS bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und freut sich über die Berücksichtigung und Einbeziehung der Kommentare, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden.

Mit freundlichen Grüssen

Sabin Nater
Vorstand VSS-UNES-USU

Co-Präsidium Hopoko
Kommission für Hochschulpolitik des VSS